

# Römisch-katholische Pfarre Oberwart

7400 Oberwart, Steinamangerer Straße 13

[www.martinus.at/oberwart](http://www.martinus.at/oberwart)

[oberwart@rk-pfarre.at](mailto:oberwart@rk-pfarre.at)

0676 / 880 703 122

## Erforderliche Daten und Unterlagen für eine Taufanmeldung

Person	Information/Dokument	Zusatzinfo
<b>Täufling</b>	Geburtsurkunde Wohnadresse	auch als Kopie
<b>Eltern</b>	Taufschein  Wohnadresse  wenn verheiratet: standesamtliche Heiratsurkunde wenn getraut: Trauungsschein der Eltern	auch als Kopie kann auch der Ersttaufschein sein   auch als Kopie auch als Kopie
<b>Taufpate/Taufpatin</b>	Taufschein  Titel bzw. akademische Grade  Wohnadresse	auch als Kopie kann auch der Ersttaufschein sein

### Taufpate/Taufpatin:

- Ein Taufpate bzw. eine Taufpatin ist nicht zwingend erforderlich.
- Es sind nur ein Pate bzw. eine Patin oder auch ein Pate **und** eine Patin möglich.
- Wer ein Patenamnt übernehmen will,
  - muss das 16. Lebensjahr vollendet haben
  - römisch-katholisch sein
  - das Sakrament der Eucharistie bereits empfangen haben
  - das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben
  - ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Dienst entspricht
  - darf nicht Vater oder Mutter des Taufberwerbers bzw. der Taufbewerberin sein
- Eine orthodox oder eine altorientalisch getaufte Person kann gemeinsam mit einer katholisch getauften Person Pate sein.

### Taufzeuge/Taufzeugin:

- Eine getaufte Person, die einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, ist als Taufzeuge bzw. Taufzeugin zugelassen, aber nur zusammen mit einem katholischen Paten oder einer katholischen Patin.
- Aus der katholischen Kirche ausgetretene Personen dürfen nicht Taufzeuge bzw. Taufzeugin sein.